

## Unsere GAV-Leistungen auf einen Blick

Diese Übersicht enthält allgemeine und zusammenfassende Angaben. Im Einzelfall gelten die entsprechenden detaillierten Bestimmungen (GAV, Reglemente, Versicherungsbestimmungen usw.).

Arbeitszeit	Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für Vollzeitbeschäftigte 40 Stunden und basiert auf einem Jahresarbeitszeitmodell.
Arbeitszeitkategorien	Die Mitarbeitenden werden einer der drei nachstehenden Arbeitszeitkategorien zugeordnet: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kategorie A: Die Mitarbeitenden sind auf die Stunde geplant</li><li>▪ Kategorie B: Die Mitarbeitenden sind auf den Tag geplant</li><li>▪ Kategorie C: Die Mitarbeitenden haben regelmässige Arbeitszeiten und erbringen ihre Arbeitsleistung in der Regel mit langfristig festgelegten Arbeitszeiten an Werktagen (Gleitzeit) → Je nach Arbeitszeitkategorie kommen unterschiedliche Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeit zur Anwendung.</li></ul>
Probezeit	Die Probezeit dauert 3 Monate.
Lohn	Die SRG gewährleistet eine anforderungs-, leistungs- sowie marktbezogene Entlohnung. Der Lohn wird als Monats- oder Stundenlohn ausgerichtet: der Monatslohn in 13 Teilen (13. Monatslohn im November), der Stundenlohn unter Berücksichtigung eines pro-rata-Anteils am 13. Gehalt, inkl. Feiertagszuschlag und Ferienentschädigung. → Mitarbeitende im Monatslohn können – sofern es die betriebliche Situation erlaubt – das 13. Monatsgehalt ganz oder teilweise in Urlaub umwandeln. Der Anspruch besteht alle drei Jahre.
Sozialzulagen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Kinderzulage bis 16 Jahre* 225.-/Monat 2'700.-/Jahr</li><li>▪ Kinderzulage ab 17 bis max. 25 Jahre* 260.-/Monat 3'120.-/Jahr</li><li>▪ Betreuungszulage 108.35/Monat 1'300.-/Jahr</li><li>▪ Geburtszulage (inkl. Adoption) 1'200.-/Ereignis</li></ul> *Falls der Kanton des Arbeitsorts höhere Zulagen vorsieht, kommen diese kantonalen Ansätze zur Anwendung.
Ferien	Mitarbeitende im Monatslohn haben Anspruch auf Ferien wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 27 Arbeitstage bis 49 Altersjahre</li><li>▪ 32 Arbeitstage ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird</li><li>▪ 37 Arbeitstage ab dem Kalenderjahr, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird</li></ul> Bei Mitarbeitenden im Stundenlohn ist die Ferienentschädigung im Stundenlohn enthalten.
Feiertage	Pro Jahr werden 8 bezahlte Feiertage gewährt, die auf Montag bis Freitag fallen.
Bezahlte Urlaube	Mitarbeitende haben Anrecht auf insbesondere: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 16 Wochen Mutterschaftsurlaub</li><li>▪ 10 Tage Vaterschaftsurlaub</li></ul>
Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall	Grundsätzlich bezahlt die SRG bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall während 730 Tagen den vollen Lohn.
Versicherungen	Die Mitarbeitenden sind versichert gegen: <ul style="list-style-type: none"><li>▪ die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei der Pensionskasse der SRG (PKS)</li><li>▪ Berufs- und Nichtberufsunfälle (Mitarbeitende, die weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten sind ausschliesslich gegen Berufsunfall versichert): → Die SRG trägt 2/3 der Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung → Bei Spitalaufenthalt werden die Kosten der Privatabteilung übernommen</li></ul>

Aus- und Weiterbildung	Die SRG fördert die Weiterentwicklung der Mitarbeitenden, in dem sie Aus- und Weiterbildungen ermöglicht und unterstützt.
Kreativitäts- und Förderungsfonds	Mitarbeitende können einen Beitrag aus dem Kreativitäts- oder Förderungsfonds für persönliche Projekte oder Weiterbildungsmaßnahmen beantragen.
Treueprämie	Erstmals besteht nach zehn vollendeten Dienstjahren ein Anspruch auf eine Treueprämie.
Spesen	Die SRG entschädigt berufsbedingte Spesen. Die Mitarbeitenden reisen beruflich in der 1. Klasse. Unter bestimmten Bedingungen vergütet die SRG ein Halbtax-Abonnement.
Zeitguthaben	Grundsätzlich werden Zeitguthaben wie Ferien und Mehrstunden im Kalenderjahr bezogen.
Pensionierung	Es besteht die Möglichkeit, sich bereits ab dem 60. Lebensjahr pensionieren zu lassen oder bis zum 65. Altersjahr zu arbeiten.
Kündigungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Während der Probezeit: 7 Tage</li> <li>▪ Im 1. Anstellungsjahr: 1 Monat</li> <li>▪ Im 2. Anstellungsjahr: 2 Monate</li> <li>▪ Ab 3. Anstellungsjahr: 3 Monate</li> <li>▪ Ab 15. Anstellungsjahr*: 6 Monate (*sofern das 50. Altersjahr vollendet ist)</li> </ul>